

Beschlussvorlage

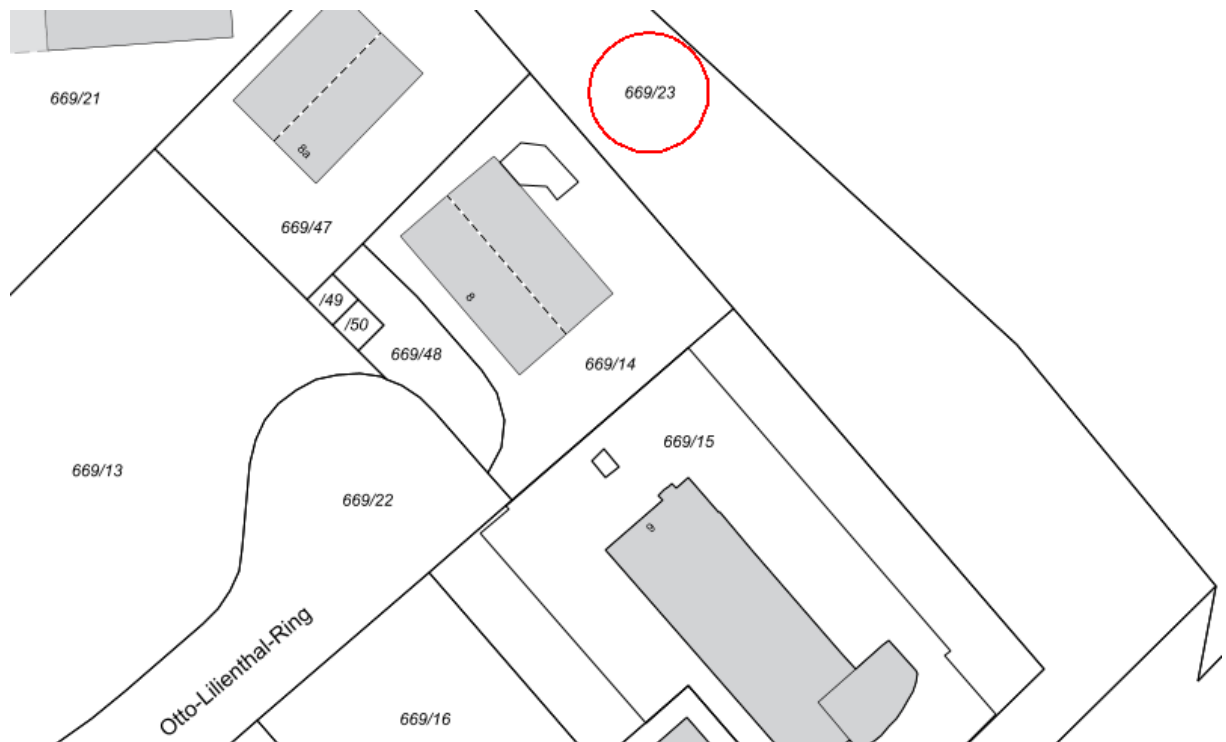
Bauverwaltung / Lisa Stanglmaier

Erstellungsdatum: 22.04.2025

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sirenenmasten mit einer Höhe von ca. 16 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 669/23 Gemarkung Feldkirchen, Otto-Lilienthal-Ring.

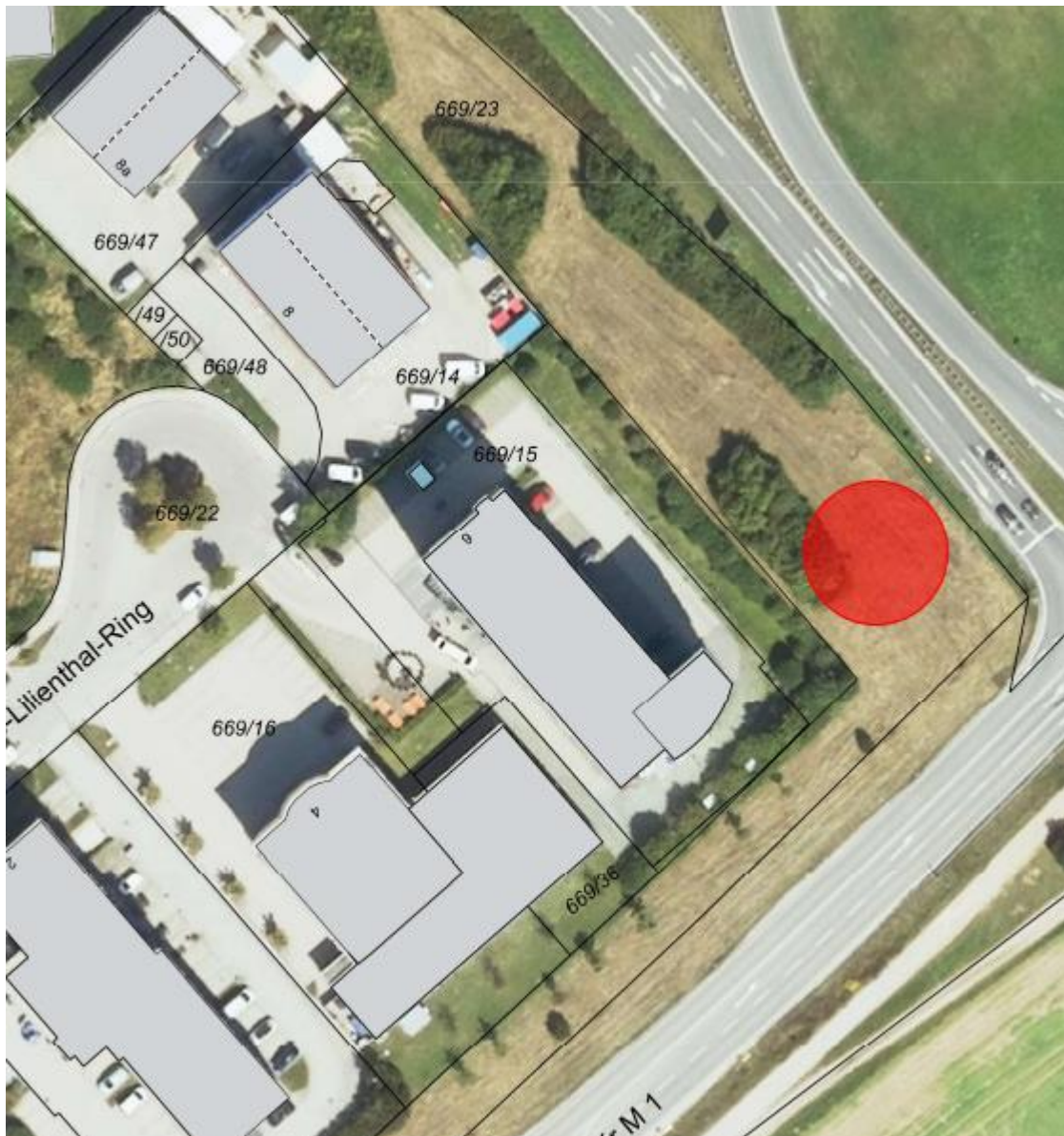
I. Vortrag

Beantragt wird die Errichtung eines Sirenenmasten mit einer Höhe von ca. 16 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 669/23 Gemarkung Feldkirchen, Otto-Lilienthal-Ring.



Lageplan

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Süd“ sowie dessen 1. Und 2. Änderung.



voraussichtlicher Standort

Art und Ausführung des Mastes sind noch nicht bekannt. Allerdings ist beabsichtigt, den Mast aus Gründen der Erreichbarkeit in die Grünfläche nördlicher Kreisstraße M 1 am Autobahn-Zubringer auf die A 94, außerhalb des festgesetzten Bauraums zu errichten. Dies erfordert eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes. Grundsätzlich unterliegen Masten unter anderem für Sirenen der Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 5 b) BayBO.

Eine notwendige Genehmigung durch die Autobahndirektion wird im weiteren Verfahren geprüft.

II. **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines ca. 16 m hohen Sirenenmasten auf dem Grundstück Fl.Nr. 669/23 Gemarkung Feldkirchen, außerhalb der Baugrenze nördlich der Kreisstraße M 1.